

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Christoph Zöpel, Freimut Duve, Norbert Gansel, Dr. Peter Struck, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Dr. Helmut Lippelt, Gerd Poppe, Waltraud Schoppe, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6001 bis 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag weist die Anschuldigungen und Drohungen aus dem Iran gegen die mit dem Mykonos-Prozeß befaßten Vertreter der deutschen Justiz nachdrücklich und mit aller Entschiedenheit zurück. Er steht ohne Einschränkung zur Unabhängigkeit der Justizbehörden in Deutschland. Daß in einem Fall wie den Mykonos-Morden allen Verdachtsmomenten in jeder Richtung nachzugehen ist, auch wenn ausländische Regierungen betroffen sein sollten, gehört zu den rechtsstaatlichen Grundsätzen unseres Landes. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß Regierungen fremder Staaten diese rechtsstaatlichen Grundsätze respektieren.
2. In zahlreichen Fällen sind Exil-Iraner in Europa und auch in Deutschland bedroht und sogar ermordet worden. Diese Verbrechen müssen in Deutschland intensiver aufgeklärt und zu verhindern gesucht werden. Dies gilt insbesondere für den Verdacht der Verwicklung des iranischen Geheimdienstes in derartige Fälle.
3. Die deutschen Beziehungen auch zum Iran sind bestimmt von unseren Sicherheitsinteressen, unseren weltwirtschaftlichen Verflechtungen und der völkerrechtlichen Verpflichtung auf die Menschenrechte. Zur Durchsetzung dieser Ziele sind diplomatische Beziehungen erforderlich. Das derzeitige Verhalten der Regierung des Iran erlaubt es aber nicht, Kontakte und Formen der Zusammenarbeit zu unterhalten, die über normale diplomatische Beziehungen hinausgehen.
4. Der Deutsche Bundestag erwartet für die Politik der Bundesregierung gegenüber dem Iran die Orientierung an folgenden Grundsätzen:
 - a) Umfang und Ausgestaltung der Beziehungen zum Iran hängen davon ab, in welchem Maße der Iran die Sicherheits-

interessen Deutscher beachtet, einen aktiven Beitrag zur Entspannung im Mittleren Osten leistet und zur Eindämmung des internationalen Terrorismus beiträgt.

- b) In den wirtschaftlichen Beziehungen zum Iran muß gelten, daß keine Güter geliefert werden, die Zugang zu ABC-Waffen eröffnen, und daß Rüstungsexporte eingestellt werden.
- c) Vom Iran wird erwartet, daß er entsprechend den von ihm eingegangenen internationalen Verpflichtungen die Menschenrechte seiner Bürgerinnen und Bürger im Inland und auch im Ausland respektiert. Das bedeutet vor allem auch,
 - unabhängigen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International Zugang und freie Recherchemöglichkeiten im Iran zu gewähren,
 - die erneut aktuelle Verfolgung oppositioneller Schriftsteller und Intellektueller einzustellen, sowie insbesondere über den Verbleib des Schriftstellers Faradj Sarkui Auskunft zu geben,
 - die Todesurteile, wie gegen Bahai, aus Gründen der Apostasie aus der Rechtspraxis zu verbannen.
- d) Für weitere Beziehungen zum Geheimdienst des Iran ist die Aufklärung des Verdachts seiner Verwicklung in die Ermordung von Exil-Iranern Voraussetzung.

Bonn, den 28. November 1996

Dr. Christoph Zöpel

Freimut Duve

Norbert Gansel

Dr. Peter Struck

Günter Verheugen

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Rudolf Scharping und der Fraktion

Amke Dietert-Scheuer

Dr. Helmut Lippelt

Gerd Poppe

Waltraud Schoppe

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion